

## Campingplatzordnung

Auf dem Zelt- und Campingplatzgelände „Wagabunda“ gelten folgende Regeln:

1. Nach der Ankunft haben die Touristen die Meldeformalitäten zu erledigen und vorab die Bargeld Gebühr laut der geltenden Preisliste zu entrichten.
2. Die Touristen vom Zeltplatz haben den eventuellen Weisungen über den Standort ihres Stellplatzes Folge zu leisten.
3. Für Evidenzzwecke übergibt die Campingplatzverwaltung (die Rezeption) den Touristen Schilder zwecks Kennzeichnung von Zelten, Wohnanhängern und Wohnmobilen, die nach dem Aufenthaltsschluss zurückzugeben sind.  
Zelte, Wohnanhänger, Wohnmobile usw., an denen die obligatorischen Schilder nicht an gut sichtbaren Stellen, die eine Standortkontrolle ermöglichen, angebracht werden, werden unverzüglich aus dem Gelände geräumt.
4. Abtretung des Stellplatzes bzw. der zur Nutzung übergebenen Einrichtungen oder Geräte oder ihre Verlegung in andere Räume ist ohne Genehmigung der Geländeverwaltung nicht gestattet.
5. Die Gäste haben Sorge zu tragen, auf die Sauberkeit und den ordnungsmässigen technischen Zustand am Zeltplatz und der technischen Infrastruktur zu achten und die Ruhe der anderen Touristen auf dem Campingplatz und Zeltplatz nicht zu stören.
6. Diejenigen, die durch lautes und lästiges Musikspielen, Instrumentenspielen, zu lautes oder vulgäres Verhalten die Erholung der anderen Gäste stören oder auf andere Art und Weise gegen diese Ordnung verstossen, werden des Campinplatzes verwiesen, ohne die schon entrichtete Gebühr zurückerstattet zu bekommen.
7. Betrunkene oder Minderjährige ohne Aufsicht der Erwachsenen haben keinen Zutritt zum Campingplatzgelände.
8. Die Check-In und Check-Out-Zeiten: 12.30 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetags. Die Check-In und Check-Out Zeiten werden durch die Campingplatzrezeption festgelegt.
9. Die Verlängerung des Aufenthalts auf dem Campingplatz hat vor dem Ablauf des letzten bezahlten Tages, wie unter Pkt. 8 angegeben, zu erfolgen. Der Campingplatz ist nicht verpflichtet zum Rückerstattung wegen verkürzen den Aufenthalt.
10. Die zugelassene Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge darf auf dem gesamten Campingplatzgelände 5 km/h nicht überschreiten.
11. Auf dem Campingplatzgelände gibt es die Möglichkeit, wertvolle Sachen aufbewahren zu können. Für nicht deponierte Sachen übernimmt die Campingplatzverwaltung keine Haftung.
12. Auf dem Campingplatzgelände sind nach der Entrichtung einer Sanitärgebühr Tiere zugelassen, unter der Voraussetzung, dass aktuelle Impfungen und Sicherheitsvorkehrungen vorliegen und vorgenommen werden (Hunde sind anzuleinen oder haben einen Maulkorb zu tragen).
14. Den Touristen ist es gestattet, in ihren Räumen Besucher zu empfangen, die den Campingplatz vor 22.00 Uhr zu verlassen haben. Es ist dabei zu beachten, dass das Aufenthalt dieser Personen auf dem Gelände ohne Genehmigung der Verwaltung untersagt ist.  
Falls dieses festgestellt wird, behält sich die Verwaltung das Recht vor, einen Schadenersatz für den Aufenthalt in Höhe des fünffachen Wertes der in der Preisliste ausgewiesenen Gebühr zu verlangen.
15. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr des Folgetages gibt es Nachtruhe.
16. Bei der Feststellung von Fehlmengen oder Beschädigungen an der zur Nutzung übergebenen Ausrüstung ist der Benutzer verpflichtet, einen Schadenersatz im Wert der fehlenden oder beschädigten Ausrüstung laut dem Einkaufspreis oder der Reparaturaufwendung zu entrichten.

Campingplatzleiter

Mikołajki, den 01.01.2007